

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
am Dienstag, dem 3. Februar 2026,
im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 3. Februar 2026

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Berthold Schuler
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Dr. Wolfgang Berke, Britta Endres, Stefan Engler, Felix Fischer, Michael Gasser, Pascal Heß, Michael Kefer, Jutta Lehmann-Kaiser, Herbert Luckmann, Stephan Mick, Dr. Peter Schalk, Valentin Schenk, Ralf Schmidt, Karl-Theo Trautmann, Dr. Katrin Unger, Gerda Weiser
3. Verwaltung: Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Gemeindeoberamtsrätin Sarah Kretz
Gemeindeoberamtsrätin Nicole Schönstein bis 18.26 Uhr, einschl. TOP 9
Verwaltungsangestellte Anna Siemens zu TOP 5
Verwaltungsfachwirtin Ann-Kathrin Philipp zu TOP 6 bis 8
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
4. Sonstige Personen: Marcel Wellmann, Agentur Wieseke, zu TOP 7
von der Freiwilligen Feuerwehr Teningen zu TOP 6 bis 8:
 - Matthias Brupbach, Gesamtkommandant
 - Dennis Bahrmann, Abteilungskommandant der Abteilung Teningen
 - David Meister, stellvertretender Abteilungskommandant der Abteilung Teningen
 - Jonas Schneider, stellvertretender Abteilungskommandant der Abteilung Heimbach

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 26. Januar 2026 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 28. Januar 2026 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 18 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten entschuldigt: GR Bernhard Engler,
GR Dr. Dirk Kölblin,
GR Johanna Ludwig,
GR Matthias Nahr,
GR Bernhard Wieske;

nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörende: 18 Personen

Beginn der Sitzung: 18:02 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. Januar 2026
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörenden
3. Berufung der Mitglieder und Stellvertreter für den Jugendbeirat 770/2025
4. Bauanträge 783/2025
5. Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Naturkindergartens Sterntaler, Ortsteil Köndringen 693/2025
6. Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Teningen 795/2025
7. Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Teningen 796/2025
8. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, Abteilung Heimbach 799/2026
9. Erwerb eines Unterwassersaugers für das Freizeitbad Teningen 797/2026
10. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen im Bereich "Jugendverkehrsschule" auf der Gemarkung Emmendingen-Wasser:
 - Behandlung der im Rahmen der Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen.
 - Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung "Jugendverkehrsschule"781/2025

- | | |
|--|----------|
| 11. Neufassung der Gebühren für den Toilettenwagen | 782/2025 |
| 12. Jahresabschluss 2024 und Feststellung des Wirtschaftsplans 2026 des Abwasserzweckverbandes "Untere Elz" | 794/2025 |
| 13. Neubau 3.+4. Gleis der Rheintalbahn;
Verkehrliche Untersuchungen zu Streckensperrungen und Umleitungsstrecken | 775/2025 |
| 14. Stadiongaststätte und Umkleidegebäude (Ludwig-Jahn-Straße 8, Orts- teil Teningen);
Entscheidung zur Art der Wärmeversorgung | 745/2025 |
| 15. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörenden | |
| 16. Anfragen und Bekanntgaben | |

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. Januar 2026

Die Beschlussfassung zu nachgenanntem Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. Januar 2026 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2025 sowie der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2025

Die Sitzungsniederschriften der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2025 sowie der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2025 wurden unterzeichnet.

Bezüglich der vorgebrachten Einwendungen zur Sitzungsniederschrift der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2025 hat der Gemeinderat einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen, diese zurückzuweisen; eine Protokollberichtigung wird nicht vorgenommen.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörenden

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Berufung der Mitglieder und Stellvertreter für den Jugendbeirat

Vorlage: 770/2025

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. Oktober 2017 hat der Gemeinderat Richtlinien zur Durchführung der Jugendbeteiligung in der Gemeinde Teningen beschlossen, die zum 1. Januar 2018 in Kraft traten. Die darin vorgesehene Amtszeit der gewählten Jugendlichen wurde mit Beschluss in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15. Juli 2025 von bislang einem Jahr auf künftig zwei Jahre geändert (siehe Vorlage 646/2025). So ist nun Folgendes vorgesehen (Nr. 2 der Richtlinien):

Einmal pro Jahr findet ein Jugendforum statt, zu dem alle Teninger Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren eingeladen werden. In diesem Jugendforum werden alle zwei Jahre mindestens sechs Jugendliche sowie deren Stellvertreter für den Jugendbeirat vorgeschlagen. Die Abstimmung erfolgt durch geheime Wahlen. Diese Jugendlichen werden vom Gemeinderat berufen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Das Jugendforum fand am 17. Dezember 2025 in der Ludwig-Jahn-Halle statt; es haben insgesamt über 400 Jugendliche teilgenommen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Wahl der neuen Jugendlichen für den Jugendbeirat. Hier lag die Beteiligung bei knapp 200 abgegebenen Wahlzetteln.

Im Weiteren fand ein Austausch zwischen den Jugendlichen und Bürgermeister Berthold Schuler statt. Ebenfalls anwesend waren Johanna Ludwig und Stephan Mick für den Gemeinderat. Für die Schulleitung der Theodor-Frank-Schule waren Rektor Thomas Lamp und Konrektor Thomas Bührer vor Ort.

Im Fokus standen Themen rund um den Schulalltag am Standort Teningen und Bedürfnisse der Jugendlichen im Freizeitbereich. Die angesprochenen Themen sollen teilweise in die weitere Arbeit des Jugendbeirats einfließen.

Im Rahmen des Jugendforums wurden folgende Jugendlichen in geheimer Wahl für den Jugendbeirat gewählt:

Mitglied	Stellvertreter/in nach Reihenfolge
Schmidt, Lenny	Schneider, Emil
Braun, Mia	Müller, Neo
Braun, Silvio	Najim, Zeid
Schulz, Pia	Buchelt, Ian
Reifsteck, Erik	Oubari, Abdulkader
Uhlig, Thalia	Aslan, Bahar

Diese Gewählten sind nun noch vom Gemeinderat zu berufen.

Die Amtszeit dauert vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027.

Bürgermeister Schuler begrüßte die anwesenden Jugendbeiräte, gratulierte ihnen nochmals zur Wahl und dankte ihnen für ihr Engagement und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Darauf hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

Folgendes beschlossen:

Die in geheimer Wahl am 17. Dezember 2025 beim Jugendforum gewählten Jugendlichen werden in den Jugendbeirat berufen:

Jugendbeirat 2026/2027 der Gemeinde Teningen	
Mitglied	Stellvertreter/in nach Reihenfolge
Schmidt, Lenny	Schneider, Emil
Braun, Mia	Müller, Neo
Braun, Silvio	Najim, Zeid
Schulz, Pia	Buchelt, Ian
Reifsteck, Erik	Oubari, Abdulkader
Uhlig, Thalia	Aslan, Bahar

4.

Bauanträge

Vorlage: 783/2025

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Abbruch bestehender Gebäude, Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 2743/1, Schillerstraße 34, Gemarkung Teningen	Keine Einwendungen. [17 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]
	Gemeinderat Trautmann hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.	
2	Abbruch bestehendes Wohnhaus, Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Flst.Nr. 4258, Forsthausstraße 7, Gemarkung Teningen	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters, der Firstrichtung und der Dachneigung wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt und befürwortet. [17 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltung]

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
3	Neubau von zwei Dachgauben an vorhandenes Zweifamilienwohnhaus, Neubau einer Überdachung an vorhandene Garage, Flst.Nr. 4567/3, Kandelstraße 26, Gemarkung Teningen	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Errichtung von Dachgauben wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt und befürwortet. [18 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]
Kenntnisgabe:		
4	Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 4966, Im Gereut, Gemarkung Teningen	Keine Einwendungen. Die Baufreigabe ist erst zu erteilen, wenn ein genehmigungsfähiger Entwässerungsantrag vorliegt und die öffentliche Erschließung durchgeführt ist.

5.

Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Naturkindergartens Sterntaler, Ortsteil Köndringen
Vorlage: 693/2025

Der freie Träger Naturkindergarten Sterntaler UG wurde im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2025/2026 der Gemeinde Teningen in die Bedarfsplanung 2025/2026 unter der Voraussetzung aufgenommen, dass eine Betriebserlaubnis des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) vorliegt sowie alle weiteren genehmungsrechtlichen Vorgaben erfüllt werden. Zum 1. Dezember 2025 hat der Naturkindergarten Sterntaler die Betriebserlaubnis durch den KVJS erhalten unter dem Vorbehalt, dass auch die Vorgaben von anderen aufsichtführenden Stellen, insbesondere des Gesundheitsamtes und des Baurechtsamtes, erfüllt werden. Die Kindertageseinrichtung wurde zum 12. Januar 2026 in Betrieb genommen.

Der Naturkindergarten Sterntaler befindet sich auf dem Grundstück des Trägervertreters und bietet Platz für eine Kindergartengruppe (ü3) mit 20 Kindern mit einer verlängerten Betreuungszeit (VÖ). Ein pädagogischer Schwerpunkt ist die tiergestützte Pädagogik, die in Zusammenarbeit mit den Tieren des Trägervertreters durchgeführt wird.

Die vertraglichen Regelungen erfolgten in Abstimmung mit dem Geschäftsführer der Sterntaler UG als Träger der Einrichtung.

Der Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Naturkindergartens Sterntaler wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	1

Folgendes beschlossen:

Mit der Naturkindergarten Sterntaler UG als Träger wird der Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Naturkindergartens Sterntaler, Ortsteil Kändringen, gefasst. Den vorgelegten vertraglichen Regelungen wird zugestimmt.

6.

Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Teningen

Vorlage: 795/2025

Die TÜV-bedingte Stilllegung des Mannschaftstransportwagens (MTW) der Abteilung Nimburg im Oktober 2025 hat den verfügbaren Fahrzeugbestand bereits reduziert. Ein MTW ist das einzige noch ohne Lkw-Führerschein (Klasse C) nutzbare Fahrzeug und bleibt damit für Jugendfeuerwehr, Spielmannszug und Senioren, aber auch für Transporte zu Lehrgängen, Übungen und Einsätzen unverzichtbar. Der aktuell fehlende MTW Nimburg führt bereits jetzt zu organisatorischen Einschränkungen. Eine Verschiebung der Beschaffung des MTW der Abteilung Teningen (Baujahr 2008, 100.000 km) ist aus Sicht der Feuerwehr daher nicht möglich.

Im Haushalt 2026 wurde bereits - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht - eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 120.000 Euro aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Als Investitionsmaßnahme ist ein Betrag in Höhe von 120.000 € bereitzustellen. Nach Abzug des Landeszuschusses von 22.000 € beträgt der Anteil der Gemeinde noch 98.000 €.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Teningen, wird im Haushaltsjahr 2026 bestellt. Die Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2027 zur Verfügung gestellt.

7.

Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Teningen
Vorlage: 796/2025

Das 25 Jahre alte Fahrzeug, basierend auf einem IVECO-Fahrgestell, bereitet zunehmend Probleme. Die Ersatzteilversorgung seitens IVECO ist nicht mehr gewährleistet, was Reparaturen und Instandhaltungen erheblich erschweren. In den letzten Jahren wurden bereits größere Reparaturen an der Löschwasserpumpe und Antriebswelle in Höhe von etwa 10.000 € durchgeführt. Aktuell ist der fahrzeugeigene Stromerzeuger defekt und kann im Einsatzfall nicht genutzt werden. Des Weiteren bestehen folgende Probleme:

- Startschwierigkeiten in Übungen und Einsätzen, verursacht durch defekte elektronische Bauteile (altersbedingt);
- ausgeschlagene Lenkung und mehrfacher Ausfall der Pumpe;
- antriebsseitig kommen weitere Reparaturen auf die Gemeinde Teningen zu;
- Undichtigkeiten am Löschwassertank (bisher zwei umfangreiche Reparaturen durchgeführt).

Das Fahrzeug ist Teil des Löschzugs der Hauptabteilung Teningen, dessen Einsatzbereitschaft gewährleistet sein muss. Ebenso ist das Fahrzeug Bestandteil des Gefahrgutzuges der Feuerwehr Teningen und wird im Landkreis Emmendingen sowie im kreisübergreifenden Gefahrgutzug des Regierungspräsidiums Freiburg eingesetzt.

Im Haushalt 2025 wurde bereits eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2026- vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht - in Höhe von 600.000 € aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten des Fahrzeuges betragen 739.534,76 €. Die Auslieferung des LF20 würde voraussichtlich im vierten Quartal 2028 oder ersten Quartal 2029 erfolgen. Der zu leistende Anteil der Gemeinde Teningen beträgt nach Abzug des Landeszuschusses (150.000 €) 589.534,76 €. Es sind 700.000 € als Investitionsmaßnahme im Haushalt 2026 bereitgestellt. Somit liegen die Kosten 110.465,24 € unter dem im Haushalt 2026 bereitgestellten Mitteln.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

beschlossen, folgende Aufträge zur Beschaffung des LF 20 zu vergeben:

Los		Gesamtbetrag (brutto)
1	Fahrgestell	147.191,10 €
2	Aufbau	412.335,00 €
3	Feuerwehrtechnische Beladung	111.559,41 €
4	TH-Beladung	63.449,25 €
	Sonstige Bauentwicklungskosten	5.000,00 €
Gesamtkosten		739.534,76 €

8.

Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, Abteilung Heimbach
Vorlage: 799/2026

In der Hauptversammlung am 9. Januar 2026 der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, Abteilung Heimbach, wurde Jonas Schneider als stellvertretender Kommandant auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Gemäß § 17 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Teningen vom 6. Oktober 2020 ist die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertretern innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Diese Bestimmung ist ebenfalls auf die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter anzuwenden.

Die Niederschrift mit dem entsprechenden Wahlergebnis ist der Verwaltung zugegangen. Nach § 11 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung können bis zu zwei stellvertretende Abteilungskommandanten gewählt werden.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

gemäß § 17 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung seine Zustimmung zur Wahl von Jonas Schneider als stellvertretender Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, Abteilung Heimbach, erteilt.

9.

Erwerb eines Unterwassersaugers für das Freizeitbad Teningen
Vorlage: 797/2026

Der aktuell im Einsatz befindliche Unterwassersauger der Fa. Mariner ist über 20 Jahre alt und leider nicht mehr funktionsfähig. Aufgrund des Alters können die notwendigen Ersatzteile nicht mehr beschafft werden und eine Sicherheitsgarantie bzw. ein Wartungsvertrag wurde abgelehnt.

Um die hygienischen Vorschriften sicherzustellen und den Freibadbetrieb zu garantieren, ist es - auch nach Rücksprache mit dem Freibadbetreiber - unerlässlich, einen neuen Unterwassersauger zu erwerben.

Vergleichsangebote wurden zwar eingeholt, sind aber im Rahmen der Freibadgröße wirtschaftlich nicht heranzuziehen.

Aus finanzieller Sicht wurden neben dem Erwerb des Vorführgerätes auch Mietkaufoptionen betrachtet. Diese waren jedoch nicht wirtschaftlicher.

Sofern ein jährlicher Service durchgeführt wird, gewährt die Fa. Mariner eine fünfjährige Garantie auf Pumpe, Motoren und Platinen. Dieser Service soll in Zukunft erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Auszahlung des Kaufpreises in Höhe von 22.496,36 Euro.

Jährliche Servicekosten, welche unabhängig vom Modell anfallen würden.

Die finanziellen Mittel sind außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

Folgendes beschlossen:

Dem Erwerb eines Vorführ-Unterwassersaugers für das Freizeitbad Teningen von der Fa. Mariner zum Preis von insgesamt 22.496,36 Euro (brutto) wird zugestimmt.

Die finanziellen Mittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

10.

Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen im Bereich "Jugendverkehrsschule" auf der Gemarkung Emmendingen-Wasser:

- Behandlung der im Rahmen der Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen.

- Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung "Jugendverkehrsschule"

Vorlage: 781/2025

Sachverhalt/Begründung

Verfahren

Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2024 die Aufstellung der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Gemarkung Emmendingen-Wasser im Bereich „Jugendverkehrsschule“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 20. Juni 2024 bis 22. Juli 2024. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden am 16. Oktober 2024 gem. § 4 Abs. 1 BauGB von der Planung unterrichtet und ihnen wurde die Möglichkeit zur Äußerung bis zum 17. November 2024 gegeben.

Am 9. Juli 2025 hat der Gemeinsame Ausschuss der VVG Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen den Entwurf der punktuellen Flächennutzungsplanänderung „Jugendverkehrsschule“ gebilligt und beschlossen, die Offenlage durchzuführen. Die Auslegung erfolgte vom 21. Juli 2025 bis einschließlich 20. August 2025. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Datum vom 16. Juli 2025 zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis 20. August 2025 aufgefordert. Zwischen 15. September und 15. Oktober 2025 fand eine erneute Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Die vorgebrachten Anregungen seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange und die Beschlussempfehlungen wurden den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt. Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht. Das Ergebnis der Auslegung und der Trägerbeteiligung ergab keine inhaltlichen Änderungen im Flächennutzungsplanänderungsentwurf.

Die vorliegenden Anregungen und die Stellungnahmen dazu sind in den einzelnen Mitgliedsgemeinden vorzuberaten und anschließend vom Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft endgültig und in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

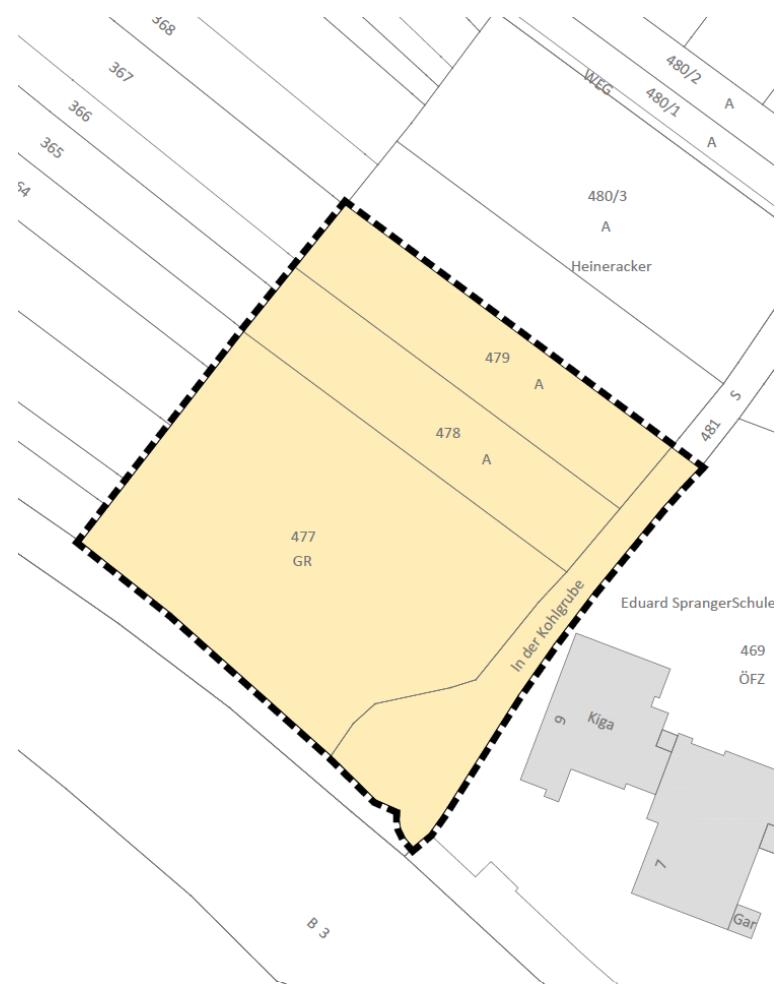
Planungsinhalt

Aufgrund der Neuerrichtung der Fritz-Boehle-Grundschule am Rosenweg ist eine Verlegung der Jugendverkehrsschule erforderlich. Im geltenden Flächennutzungsplan der VVG Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen sind keine Gemeinbedarfsflächen für eine entsprechende Nutzung dargestellt. Bei der Suche nach Alternativen für einen neuen Standort wurden insbesondere die Aspekte Flächenverfügbarkeit, möglicher Flächenzugriff und Eignung hinsichtlich Flächenzuschnitt berücksichtigt. Ein wichtiges Standortkriterium war die gute verkehrliche Erreichbarkeit aus dem ganzen Landkreis, insbesondere im Hinblick auf eine Anfahrt mit Schülerbussen. In Übereinstimmung mit diesen Bedingungen haben die Stadt Emmendingen und der Landkreis Flächen in der Ortschaft Wasser für die geplante Neuansiedlung vorgeschlagen.

Das Plangebiet liegt an der Straße „In der Kohlgrube“ und grenzt an das Schulgelände der Eduard-Spranger- und Esther-Weber-Schule. Damit bildet die neue Fläche im Flächennutzungsplan eine Einheit mit der vorhandenen „Fläche für den Gemeinbedarf – Schule“. Im Süden wird der Geltungsbereich durch die Verkehrsflächen der Bundesstraße 3 begrenzt, im Nordosten und Nordwesten schließen landwirtschaftliche Flächen an.

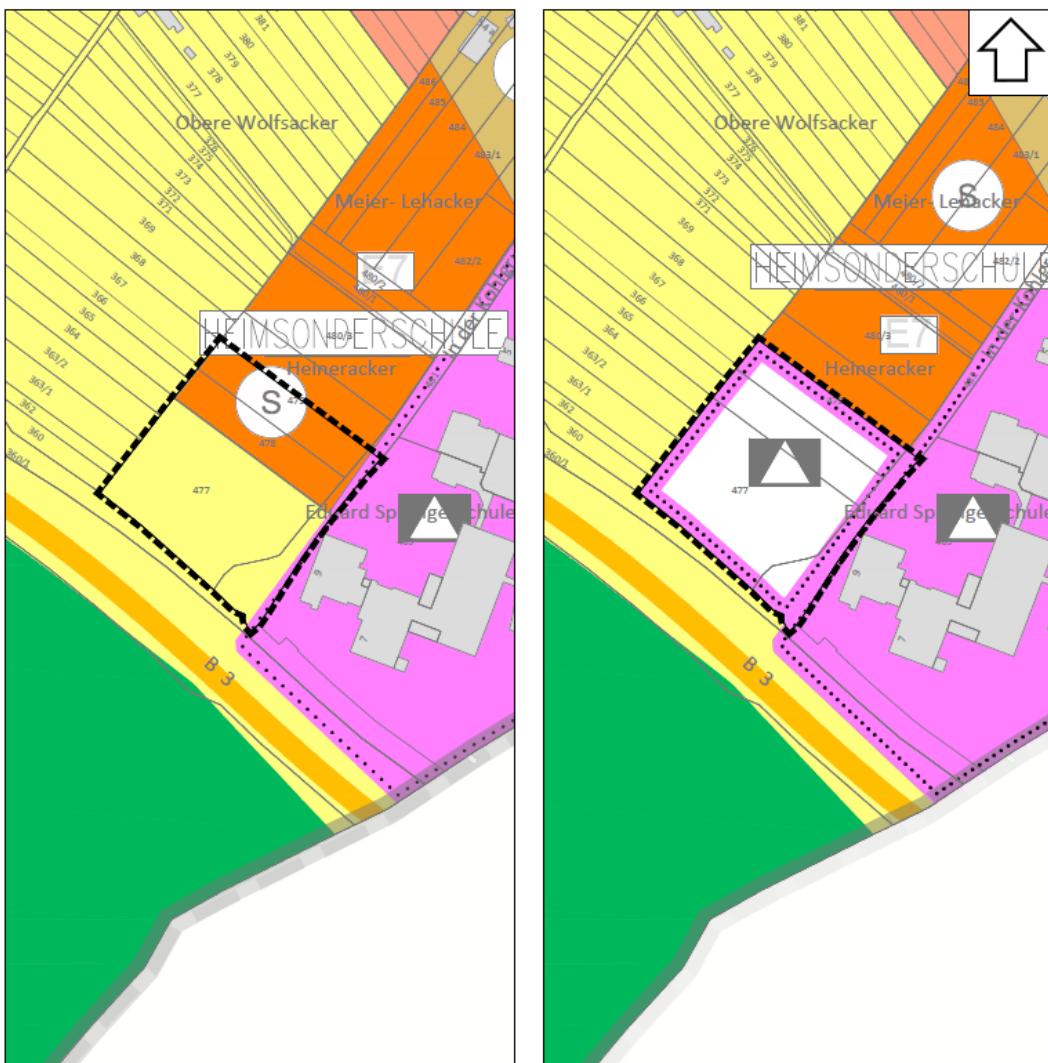
Die Flächen sind im aktuellen Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche „Heimsonderschule“ (E7) und Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Für die geplante Standortverlagerung der Jugendverkehrsschule ist eine punktuelle Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplans in Gemeinbedarfsfläche „Jugendverkehrsschule“ erforderlich. Der Geltungsbereich dieser Änderung entspricht dem Geltungsbereich des

Bebauungsplans „Jugendverkehrsschule“. Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 1,1 ha.



FNP 2020
festgestellte Fassung vom 14.07.2006

FNP 2020
Änderung im Gebiet des Bebauungsplans
"Jugendverkehrsschule" - Planung - Stand 17.10.2025



Historie

Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:

20.06.2024 bis 22.07.2024 Frühzeitige Beteiligung

21.07.2025 bis 20.08.2025 Offenlage

15.09.2025 bis 15.10.2025 erneute Offenlage, Beteiligung der Öffentlichkeit

Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:

03.06.2024 Aufstellungsbeschluss

09.07.2025 Offenlagebeschluss

Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit

(Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und Klima/Umweltschutz)

Die derzeit im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Sonderbaufläche“ ausgewiesenen Flächen werden als „Gemeinbedarfsfläche“ dargestellt, ergänzt durch die grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans mit neuen

Pflanzungen und einer Grünflächengestaltung. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche wird weiterhin größtenteils eine offene, begrünte Fläche bleiben.

Aufgrund der Lage des Geltungsbereichs in der Wasserschutzzzone wird eine hochwasserangepasste Bauweise umgesetzt und der Anteil versiegelter Flächen wird gering gehalten.

Die Erschließung erfolgt über die bestehende Straße „In der Kohlgrube“. In der Bau- leit- und Vorhabenplanung sind eine Verbreiterung der Straße für einen sicheren Begegnungsverkehr sowie die Anlegung von Hochbordsteinen zum Schutz der Wasserschutzzone vorgesehen.

Die klima-, umwelt- und artenschutzrechtliche Voreinschätzung sowie die Ausgleichsmaßnahmen sind in der Umweltprüfung enthalten. Aussagen zu Umweltaspekten sind darüber hinaus in der Checkliste „Klimaanpassung und -schutz“ dargestellt.

Den Gremienmitgliedern wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

Anlage 1: Übersichtsplan i.d.F. vom 17.10.2025

Anlage 2: bestehende und zukünftige Plandarstellung i.d.F. vom 17.10.2025

Anlage 3: Begründung i.d.F. vom 17.10.2025

Anlage 4: Umweltprüfung i.d.F. vom 08.05.2025

Anlage 5: Auszug FNP 2020 i.d.F. vom 10.05.2024

Anlage 6: Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung

Anlage 7: eingegangene Anregungen mit Stellungnahme der Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten trägt die antragstellende Gemeinde/Stadt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beauftragt den Stimmführer, im Gemeinsamen Ausschuss der VVG Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen für folgende Beschlüsse zu stimmen:

1. Der Gemeinsame Ausschuss stimmt nach eingehender Prüfung und Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen dem vorliegenden Entwurf zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen auf der Gemarkung Emmendingen-Wasser für den Bereich „Jugendverkehrsschule“ zu.

2. Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss zum vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf für den Bereich „Jugendverkehrsschule“ mit Begründung und Umweltbericht.

11.

Neufassung der Gebühren für den Toilettenwagen

Vorlage: 782/2025

Der vorhandene Toilettenwagen der Gemeinde wurde im Jahre 2014 neu beschafft. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf 28.161,35 €. Jährlich fallen Kosten für die Kfz-Versicherung und Kfz-Steuer sowie alle zwei Jahre für die TÜV-Untersuchung an.

Der derzeitige Mietpreis beträgt für Teninger Bürgerinnen und Bürger bzw. Vereine 41,00 €/Tag. Für Externe wird ein Mietpreis in Höhe von 51,00 €/Tag erhoben. Schäden, die nicht über die Kfz-Versicherung abgedeckt sind, müssen vom Mieter über eine Haftpflicht-/Veranstalterhaftpflicht-Versicherung abgesichert werden. Im Schadensfall behält sich die Gemeinde vor, den Eigenanteil der Versicherung in Rechnung zu stellen.

Aufgrund der gestiegenen Ausgaben, vor allem hinsichtlich der Umstellung der Versicherung (Kfz-Versicherung mit Fremdvermietung), wurden die Gebühren von der Verwaltung überprüft und neu kalkuliert. Die jährlichen Kosten stellen sich wie folgt dar:

	Einmalkosten	jährliche Kosten	Bemerkung
Neuanschaffung GAMO Toilettenwagen FTT610/H Basic (2014)	28.161,35 €	2.560,13 €	Afa
Kfz-Steuer		67,00 €	
Kfz-Versicherung		1.557,74 €	Vollkasko + Fremdnutzung
TÜV-Untersuchung		31,65 €	63,30 € pro 2 Jahre
Gesamtsumme		4.216,52 €	

Der Mietpreis beträgt nach Kalkulation somit bei

20 Vermietungen/Jahr 210,83 €,
25 Vermietungen/Jahr 168,66 €,
30 Vermietungen/Jahr 140,55 €.

Der Toilettenwagen wird von der Gemeinde vermietet, steht aber auch der Gemeinde selbst bei Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt, Gassenfest etc.) zur Verfügung.

Der Toilettenwagen wurde in den vergangenen Jahren wie folgt vermietet und genutzt:

Jahr	Fremdvermietung	Nutzung Gemeinde
2023	17	2
2024	21	3
2025	24	1

Im Jahre 2025 wurde der Toilettenwagen zwölf Mal an ortsansässige Vereine und Privatpersonen vermietet, zwölf Mal an nicht ortsansässige Vereine/Personen.

Nach der Neukalkulation der Verwaltung wird folgender Mietpreis empfohlen:

Ortsansässige Vereine/Personen:

Vermietung am Wochenende/Nutzung Freitag-Sonntag: 175,00 €
Vermietung für einen Tag (12.00 Uhr bis 12.00 Uhr): 100,00 €/Tag

Dies entspricht einer Kostendeckung von 59 % (angenommene Kostendeckung bei 168,66 €).

Nicht ortsansässige Vereine/Personen:

Vermietung am Wochenende/Nutzung Freitag-Sonntag: 225,00 €
Vermietung für einen Tag (12.00 Uhr bis 12.00 Uhr): 150,00 €/Tag

Dies entspricht einer Kostendeckung von 88 % (angenommene Kostendeckung bei 168,66 €).

Hinweis:

Sollte der Toilettenwagen am Freitag abgeholt werden, wird aber nur am Samstag oder Sonntag genutzt und am Montag wieder beim Bauhof abgegeben, wird nur ein Tag der Nutzung in Rechnung gestellt. Bei der Tagesvermietung erfolgt die Vermietung und somit Abholung von 12.00 Uhr bis 12.00 Uhr am Folgetag.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Gebührenerhöhung erzielt die Gemeinde Mehreinnahmen in Höhe von rd. 1.900 Euro/Jahr.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Gebühr für die Vermietung des Toilettenwagens wird zum 1. März 2026 wie folgt geändert:

Ortsansässige Vereine/Personen:

Vermietung am Wochenende/Nutzung Freitag-Sonntag: 175,00 €
Vermietung für einen Tag (12.00 Uhr bis 12.00 Uhr): 100,00 €/Tag

Nicht ortsansässige Vereine/Personen:

Vermietung am Wochenende/Nutzung Freitag-Sonntag: 225,00 €
Vermietung für einen Tag (12.00 Uhr bis 12.00 Uhr): 150,00 €/Tag

Gemeinderat Stefan Engler hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

12.

**Jahresabschluss 2024 und Feststellung des Wirtschaftsplans 2026
des Abwasserzweckverbandes "Untere Elz"**

Vorlage: 794/2025

Der Abwasserzweckverband „Untere Elz“ hat den Jahresabschluss 2024 sowie die Feststellung des Wirtschaftsplans 2026 vorgelegt; beides wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der gemessenen Abflussmenge ergibt sich für die Gemeinde Teningen ein Anteil von 1.175.633,23 EUR.

Der Wirtschaftsplan 2026 sieht eine Umlage von 1.243.662,00 EUR vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Umlage in Höhe von 1.243.662 Euro.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

13.

Neubau 3.+4. Gleis der Rheintalbahn;

Verkehrliche Untersuchungen zu Streckensperrungen und Umleitungsstrecken

Vorlage: 775/2025

Das Eisenbahnbundesamt hat am 28. Dezember 2023 den Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) für das Vorhaben „PfA 8.1, ABS/NBS Karlsruhe-Basel“ gefasst.

Der Planfeststellungsabschnitt (PfA) 8.1 Riegel-March hat eine Länge von ca. 11,4 km und erstreckt sich von Riegel über Teningen, Reute, Vörstetten bis nach March. In der Bauphase der Neubaustrecke erfolgt der Abbruch und Neubau/Umbau zahlreicher Brückenbauwerke und Autobahn-Anschlussrampen. Demzufolge werden Teil- und Vollsperrungen von Straßenverbindungen mit entsprechenden Umleitungsstrecken erforderlich.

Die Vorhabenträgerin DB Netz AG hat zwischenzeitlich gutachterliche Stellungnahmen zur Bewertung der verkehrlichen Auswirkungen in der Bauphase vorgelegt. Diese gutachterlichen Bewertungen erfolgten im Auftrag der Vorhabenträgerin durch die SWECO GmbH (Frankfurt). Den Bewertungen liegt folgende Methodik zugrunde:

- Beschreibung der Aufgabenstellung,
- Darstellung der Umleitungsstrecken,
- Darstellung der Verkehrsverlagerungen,
- Leistungsfähigkeitsbewertung,
- Auswirkungen für den Kfz-Verkehr,
- Auswirkungen für den öffentlichen Nahverkehr,

- Auswirkungen für den Fuß- und Radverkehr,
- zusammenfassende Beurteilung.

Betroffene Straßen und Wege:

Landesstraße L 113 (Riegel-Malterdingen)

Vollsperrung im Zeitraum April 2030 bis Januar 2031

- Umleitungsstrecke 1: über Endingen, Kenzingen und Malterdingen bzw. L 105 und B 3
- Umleitungsstrecke 2: über Riegel, Hecklingen und Malterdingen bzw. Gemeindeverbindungsstraße Hecklingen-Riegel und B 3
- Umleitungsstrecke 3: über Teningen und Riegel bzw. K 5114 und L 114
- Umleitungsstrecke 4: über Bahlingen, Rohrlache und Teningen bzw. K 5140 und L 114

Autobahnanschlussstelle Riegel

Temporäre Sperrung in sieben Bauphasen im Zeitraum April 2030 bis Juli 2031

- Umleitungsstrecke 1: über Bahlingen und Autobahn-Anschlussstelle (AS) Teningen bzw. über K 5140 und L 114
- Umleitungsstrecke 2: über Malterdingen, Kenzingen und Herbolzheim bzw. über die B 3

Kreisstraße K 5114 (Teningen-Riegel)

Vollsperrung im Zeitraum Mai 2029 bis März 2030

- Umleitungsstrecke 1: über Bahlingen bzw. L 116 und K 5140
- Umleitungsstrecke 2: über Malterdingen und Teningen bzw. L 113, B 3 und L 114

Kreisstraße K 5140 (Teningen-Bahlingen)

Vollsperrung im Zeitraum Februar 2028 bis April 2029

- Umleitungsstrecke 1: über Bahlingen, Riegel, Teningen bzw. L 116, L 113 und K 5114
- Umleitungsstrecke 2: über Bahlingen, Riegel und AS Teningen bzw. L 116, L 113 und A 5
- Umleitungsstrecke 3: über Bahlingen, Eichstetten und Nimburg bzw. L 116 und L 114

Landesstraße L 114 (Teningen-Nimbburg)

Vollsperrung im Zeitraum Januar 2030 bis November 2030

- Umleitungsstrecke 1: über Bahlingen, Eichstetten, Nimbburg bzw. K 5149, L 116 und L 114
- Umleitungsstrecke 2: über Holzhausen, AS Freiburg-Nord und AS Teningen bzw. L 116, L 187 und A 5
- Umleitungsstrecke 3.1: über Teningen, Riegel und AS Riegel bzw. K 5114 und L 113
- Umleitungsstrecke 3.2: über Teningen, Malterdingen und AS Riegel bzw. B 3 und L 113
- Umleitungsstrecke 4: über Denzlingen, Gundelfingen und AS Freiburg-Nord bzw. B 3 und B 294

Autobahnanschlussstelle Teningen A 5 Nord

Temporäre Teilserrung im Zeitraum Februar 2028 bis Dezember 2029

Waldstraße (Nimburg-Teningen, Allmendwald)

Vollsperrung im Zeitraum Mai 2029 bis Mai 2030

Umleitungstrecke: über Bottingen, Reute, Emmendingen bzw. K 5130

Kreisstraße K 5130 (Bottingen-Reute)

Vollsperrung im Zeitraum April 2027 bis August 2027

Umleitungsstrecke 1: über March, Eichstetten, Nimburg und Bottingen bzw. über L 187, L 116 und L 114

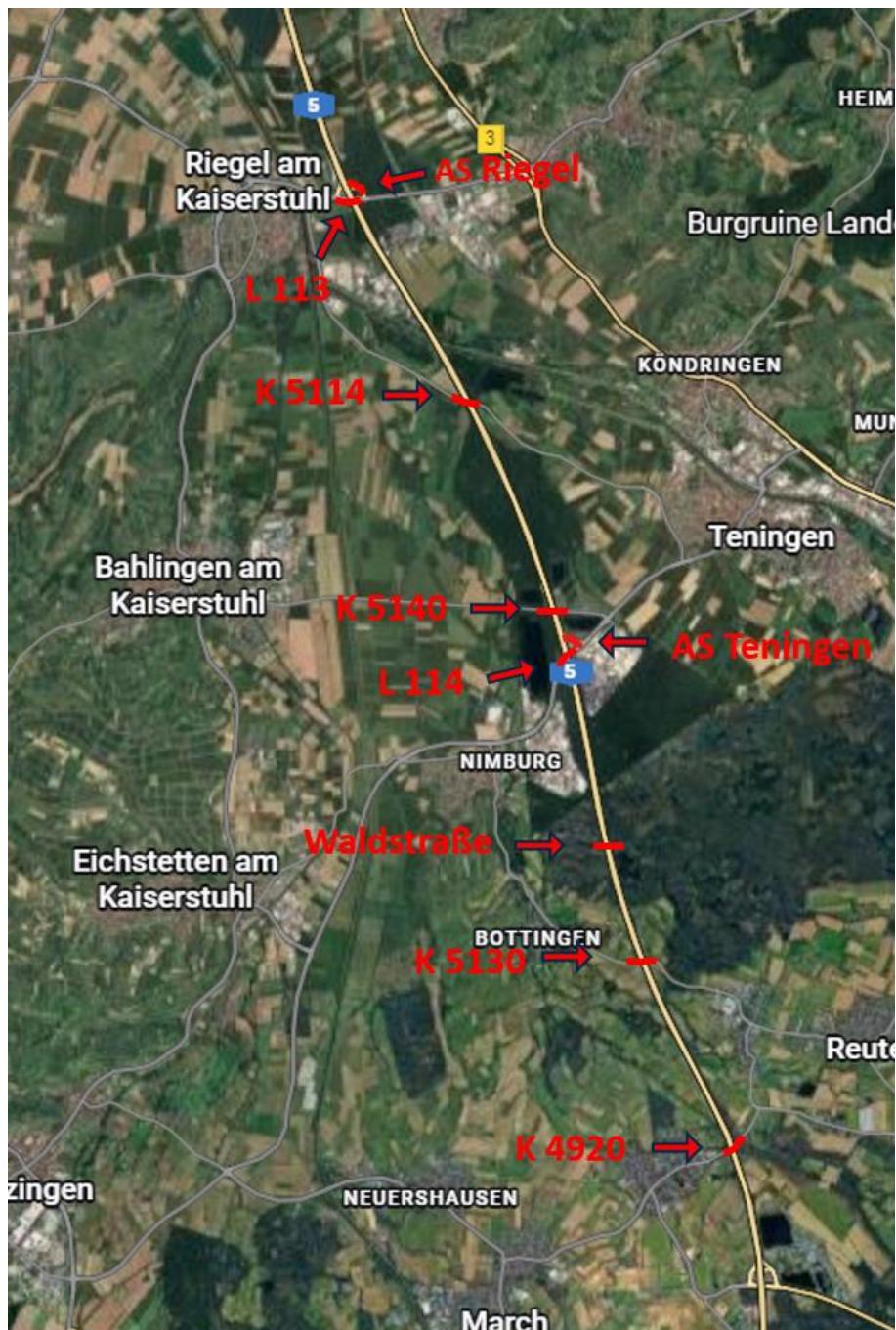
Umleitungsstrecke 2: über die B 3

Kreisstraßen K 5141/4920 (Holzhausen-Reute)

Vollsperrung im Zeitraum März 2028 bis April 2029

Umleitungsstrecke 1: über Holzhausen, March, Vörstetten bzw. L 187, B 294 und K 5131

Umleitungsstrecke 2: über Bottingen, Nimburg, Eichstetten, March und Holzhausen bzw. K 5130, L 114 und L 116



Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

14.

Stadiongaststätte und Umkleidegebäude (Ludwig-Jahn-Straße 8,
Ortsteil Teningen);
Entscheidung zur Art der Wärmeversorgung
Vorlage: 745/2025

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juli 2025 wurde entschieden, dass die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH auf Basis des vorgelegten groben Richtpreisangebotes zur Auftragssumme von ca. 55.000 € mit der Herstellung eines Nahwärme-

Hausanschlusses für das Stadiongebäude in der Ludwig-Jahn-Straße 8 beauftragt wird. Das detaillierte und verbindliche Angebot incl. Verbrauchstarifen sollte im Nachgang zur Kenntnis gebracht werden. Das durchkalkulierte Angebot der Nahwärme Teningen belief sich sodann auf 73.161 € und lag somit um ca. 33 % höher als das Richtpreisangebot.

Zwischenzeitlich stellte sich heraus, dass die private Gastherme zur Versorgung des Obergeschosses weiter in Betrieb bleiben soll, so dass die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben war und die Verwaltung aufgefordert wurde, alternative Beheizungsarten für das Erdgeschoss zu prüfen.

In der Gemeinderatssitzung vom 18. November 2025 wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu den Varianten „Gastherme“ oder „Wärmepumpe“ vorgestellt. Nach ausführlicher Beratung wurde daraufhin die Angelegenheit erneut in den Technischen Ausschuss verwiesen mit der Maßgabe, dass ein weiteres Alternativkonzept auf Basis einer solarthermischen Warmwasserbereitung geprüft werden solle.

Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen der Varianten

- Gastherme,
- Wärmepumpe und
- Solarthermie mit E-Heizpatrone

wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wurde sowohl der Betrieb über zehn Jahre als auch über 20 Jahre betrachtet.

Die Gastherme schneidet unter rein wirtschaftlichen Aspekten am günstigsten ab. Die Variante Solarthermie mit E-Heizpatrone schneidet ab einem Betriebszeitraum über neun Jahre schlechter ab als die Wärmepumpe.

Grundsätzlich gilt, dass die Entwicklung der Brennstoffpreise eine nicht genau vorhersehbare Variable darstellt.

In der CO₂-Bilanz ist der Ausstoß der Wärmepumpenvariante ca. um den Faktor 2,5 geringer als bei der Variante Solarthermie/E-Direktheizung.

In der Gesamtbetrachtung unter Abwägung und Einbeziehung der ökologischen Komponenten, der Fördermöglichkeiten, der Zukunftsfähigkeit und der Möglichkeit, ggf. in Zukunft auch das Obergeschoss mitversorgen zu können, sollte die Wärmepumpe als nachhaltigere Variante bevorzugt werden.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	1

Folgendes beschlossen:

Die Versorgung der gemeindeeigenen Liegenschaft „Ludwig-Jahn-Straße 8, Erdgeschoss“ wird über die Neuinstallation einer Luft-Wasser-Wärmepumpe erfolgen.

Die Firma Busies Haustechnik (Teningen) wird zum vorliegenden Angebot mit der Ausführung beauftragt.

15.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörenden

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

16.

Anfragen und Bekanntgaben

Zu archäologischen Grabungen im Bereich des Bebauungsplans „Riedweiden/Sattler-Breite III“ (Ortsteil Köndringen) wurde wie folgt informiert:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ging eine Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege mit folgendem Text ein:

„Das Planungsgebiet liegt nicht innerhalb archäologischer Kulturdenkmale oder Prüffälle. Allerdings wurden unweit südlich im Gewann „Geländ“ durch Luftbilder Strukturen erfasst, bei denen es sich um vorgeschichtliche Grabhügel handeln könnte. Zudem befinden sich nördlich bzw. nordwestlich im Gewann „Bürgle“ eine vorgeschichtliche Höhensiedlung und eine mittelalterliche Burg.“

Um in der Erschließung keine vorgeschichtliche „Überraschung“ zu erleben, wurde mit dem Landesamt ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Voruntersuchung des Planungsgebiets geschlossen.

Die archäologische Voruntersuchung begann am 2. Februar 2026 und ist für einen Zeitraum von drei bis vier Wochen angesetzt.

Diese gibt Planungssicherheit und vermeidet spätere Bauverzögerungen.

Ende der Sitzung: 18:53 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: